

Bündelung, Koordinierung und Steuerung im Bereich Luftverkehr und Luftsicherheit

Die **Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK)** im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wurde zum 1. März 2022 als Maßnahme aus der „Task Force Erneuerbare Energien“ des Landes eingerichtet. Sie bündelt die bis dahin bestehenden Aufgaben des „Kompetenzzentrum Energie“ und vielfältige neue Aufgaben. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsidentin Susanne Bay angesiedelt. Ziel der StEWK ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Sie berät und unterstützt Genehmigungsbehörden und beteiligte Fachbehörden bei den Genehmigungsverfahren, beispielsweise dem Bau von Windenergieanlagen (WEA), und gibt Stellungnahmen zu Verfahren ab. Darüber hinaus nimmt sie auch eine wichtige Scharnierfunktion ein, zum Beispiel zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Ministerien.

In jedem der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wurde eine Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ angesiedelt. Grundsätzlich ist die StEWK somit für ihren jeweiligen Regierungsbezirk zuständig. Da das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) jedoch im Bereich Luftverkehr und Luftsicherheit für ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat die Stabsstelle des RPS landesweit Mitte März 2022 die Bündelung, Koordination und Steuerung in diesem Bereich übernommen.

Sie nimmt aus den einzelnen Stadt- und Landkreisen bei Verfahren Fragen sowie Anfragen für Stellungnahmen entgegen und bearbeitet/beantwortet diese. Sie arbeitet dabei eng zusammen mit dem RPS-Referat 46.2 „Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb“, das beim Neubau von Windrädern ab einer Höhe von 100 Metern oder bei Änderungen – beispielsweise wenn höhere Windräder zum Einsatz kommen sollen – in der Nähe von Flugplätzen sowie an Stellen, die überflogen werden (Flugrouten), die

luftrechtliche Entscheidung über die Zustimmung zu einer WEA im Genehmigungsverfahren zu treffen hat. Hierfür holt das RPS unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (DFS), des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) sowie, falls erforderlich, der Bundeswehr ein.

Für die Genehmigung einer WEA bedarf es eines immissionschutzrechtlichen Verfahrens, das bei der unteren Immissionschutzbehörde (UIB) beim zuständigen Landkreis oder Stadtkreis durchgeführt wird. Auch beim Ausbau nachhaltiger Energien ist eine gute Abstimmung zwischen den Behörden wichtig, damit Verfahren reibungslos vorankommen.

Wenn verschiedene Interessen aufeinandertreffen, kommt es durchaus mal zu einem Dissens. Es wird versucht einen Ausgleich der Interessen zu schaffen und nach § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzuwägen. Klar ist jedoch auch: Es darf keine Gefahr für die Sicherheit der Luftfahrt bestehen; Sicherheit für Leib und Leben hat auch bei Abwägungsentscheidung immer eine höhere Gewichtung. Schutzgüter „Leib und Leben“ können auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energien nicht hintenangestellt werden.

Die Beteiligung der einzelnen Abteilungen als Träger öffentlicher Belange (TöB) richtet sich immer nach den spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Vorhaben. Im Jahresbericht 2022 ist die Übersicht vollständig dargestellt. Sie können den Bericht bei uns online unter www.rp-stuttgart.de > Service > Publikationen abrufen.

Hindernisse für die Genehmigung von WEAs in Flugplatznähe

- 1 Bauschutzbereich
- 2 Hindernisbegrenzungsflächen
- 3 Platzrundenschutzbereich
- 4 Ein- und Ausflüge in die/aus der Platzrunde / Sperrwirkung
- 5 Verkehr innerhalb der Platzrunde
- 6 Mindestabstände zu Sichtflugverfahren (einschl. Meldepunkten)
- 7 Instrumentenflugverfahren

Übrigens: So wie die StEWK beim Thema Luftverkehr das im RPS zuständige Referat beteiligt, geht sie auch bei Vorhaben im Regierungsbezirk Stuttgart auf andere betroffene Abteilungen des RPS zu, um Stellungnahmen einzuholen, wenn diese fachlich erforderlich sind.

Zum Beispiel

- Bei **Windkraft-Vorhaben** die Bereiche Naturschutz sowie Wasser und Boden.
- Bei **Photovoltaik-Vorhaben** die Bereiche Baurecht oder Naturschutz; Freiflächen-PV-Anlagen sind mittlerweile verfahrensfrei.
- Bei **Biogas-Vorhaben** den Bereich Landwirtschaft.
- Bei **Wasserstoff-Vorhaben** die Bereiche Planfeststellung und Anlagensicherheit.
- Bei **Wasserkraft-Vorhaben** die Bereiche Fischereiwesen und Gewässerökologie.
- Beim **Netzbau** die Bereiche Kampfmittelbeseitigung, Denkmalschutz und -pflege sowie Straßenbau.

Das Referat 46.2

im RPS ist landesweit für Luftverkehr, Luftfahrtpersonal und Luftaufsichtspersonal sowie für Flugplätze und Flugbetrieb zuständig.

Pilotinnen und Piloten

zuständig für über 15.000 Lizenzen „Pilotenscheine“, jährlich 500 theoretische Luftfahrerprüfungen für neue Pilotinnen und Piloten

Flugschulen

Aufsicht über 40 Flugschulen beziehungsweise Ausbildungsbetriebe

Flugplätze

Luftaufsicht, Luftaufsichtspersonal, Genehmigungen sowie Änderungsgenehmigungen von Windenergieanlagen im Kontext von Flugplätzen: 2025 wurde über 419 WEA in 113 Windparks entschieden

Fluglärm

Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart

Drohnen und Modellflug

Aufsicht und Genehmigung

